

13678/AB
vom 13.04.2023 zu 14128/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.132.611

Wien, 11.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14128/J des Abgeordneten Lindner betreffend Diskriminierung HIV-positiver Personen bei der Polizei** wie folgt:

Frage 1:

Ist Ihrem Ressort der Umstand des generellen Ausschlusses von Personen mit einer HIV-Infektion vom Bewerbungsverfahren zum Polizeidienst bekannt?

Nein.

Fragen 2 und 3:

- *Inwieweit ist Ihr Ressort in die Erstellung von medizinischen Kriterien für das Bewerbungsverfahren zum Polizeidienst eingebunden (z.B. durch Amtsärzt:innen)?*
- *Gab es seit Ihrem Amtsantritt Gespräche mit dem BMI zur Anpassung dieser Bewerbungsverfahren an die wissenschaftliche Praxis mit dem Ziel eines Abbaus unschöpferischer Diskriminierungen?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen fanden diese Gespräche statt?*
 - b. *Wenn ja, wurden in diesem Zusammenhang auch andere medizinische Indikationen, die zu einem Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen können, besprochen?*

c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Zuständigkeit für das Aufnahmeverfahren in den Exekutivdienst und damit auch die Erstellung der Kriterien hierfür liegt beim Bundesministerium für Inneres. Mein Ressort wird hierzu nicht eingebunden.

Frage 4:

Liegt seitens Ihres Ressorts irgendeine medizinische Grundlage für den Ausschluss HIV-positiver Personen, insbesondere wenn diese unter der Nachweisgrenze sind, vom Bewerbungsverfahren zum Polizeidienst vor?

- a. *Wenn ja, welche genauen Gründe liegen Ihnen vor?*
- b. *Wenn nein, werden Sie sich gegenüber dem BMI künftig für eine nicht-diskriminierende, wissenschaftsfundierte Praxis beim Bewerbungsverfahren für den Polizeidienst einsetzen?*

Gemäß dem Stand der Wissenschaft ist eine HIV-positive Person nicht mehr ansteckend, wenn eine HIV-Therapie wie verordnet erfolgt und die Virenlast nicht mehr nachweisbar ist.

Die Zuständigkeit für das Aufnahmeverfahren in den Exekutivdienst und damit auch die Erstellung der Kriterien hierfür liegt wie bereits ausgeführt beim Bundesministerium für Inneres. Mein Ressort wird hierzu nicht eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

